

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Braun, Regina

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad
Aicher, Peter
Friedrich, Christoph
Guggenberger, Johannes
Hofer, Sepp
Hofer, Tobias
Landingner, Hans
Linner, Christoph
Ober, Daniel
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Gauda, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Murner, Josef	Entschuldigt
Schauer, Sebastian	Entschuldigt

Weitere Anwesende

10 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Breitbandausbau Halfing; Entscheidung über Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
- 3 Antrag auf isolierte Befreiung, XY, XY, Fl.Nr. XY Gem. Halfing
- 4 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Halfing Ost"; Abwägung der Stellungnahmen aus der verkürzten Auslegung, Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Auslegung
- 5 Bauantrag XY, Tektur zum Neubau eines Milchviehstalls und Umbau des best. Stalls mit Anbau einer Liegeboxenreihe für Trockensteher und eines Auslaufs für Jungvieh, XY, Fl.Nrn. XY, Xy, XY, Gem. Halfing
- 6 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim
- 7 Vorstellung Fa. XY bezüglich Standorte für zwei E-Lade-Stellen in der Gemeinde Halfing
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Breitbandausbau Halfing; Entscheidung über Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells
--------------	--

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP einen Vertreter der Fa. XY, der das Gremium über die Details zu diesem TOP informiert.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite ist für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde ein flächendeckender Glasfaserausbau anzustreben.

In der Gemeinde Halfing wurden bereits große Teile des Gemeindegebiets mit Glasfaser erschlossen, teilweise als geförderter Ausbau.

Um die restlichen Gemeindegebiete ebenfalls mit Glasfaser zu erschließen, hat sich die Gemeinde Halfing entschieden, das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 zu nutzen. In diesem Verfahren wurde vom 22.05.2023 bis 17.07.2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Nach dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens sind aktuell noch 115 Adressen als unterversorgt zu betrachten. Bei diesen Adressen handelt es sich um 19 Weiße Flecken (Versorgung unter 30 Mbit/s), 28 hellgraue Flecken (Versorgung über 30 Mbit/s aber unter 100 Mbit/s) und 68 dunkelgraue Flecken (Versorgung mind. 100 Mbit/s aber unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download).

Die Kostenschätzung für diesen Ausbau, die von der Fa. Ledermann GmbH erstellt wurde, liegt bei **1.789.985 €**.

Förderkonditionen (Wirtschaftlichkeitslückenmodell):

Gesamtkosten (Schätzung): **1.789.985 €**

Bundesförderung 50%: 894.993 €

Kofinanzierung Land 40%: 715.994 €

Eigenanteil der Gemeinde Halfing: 178.998 €

Die Förderrichtlinie bietet eine Umsetzung des Verfahrens im Betreiber- oder Wirtschaftlichkeitslückenmodell an.

Im Betreibermodell errichtet die Kommune die passive Netzinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber.

Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell führt die Kommune ein öffentliches Auswahlverfahren für die vollständige Realisierung des Ausbaus durch.

Die Gemeinde Halfing wird über die Vor- und Nachteile beider Modelle informiert.

Als nächster Schritt soll ein Förderantrag gestellt werden. Nach Zugang des Förderbescheids (voraussichtlich Dezember 2023) kann das Auswahlverfahren vorbereitet und gestartet werden.

Im Anschluss an seine Beratung fasst das Gremium mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Halfing strebt die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus an. Hierfür soll das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 genutzt werden.

Die Gemeinde Halfing beschließt die Stellung eines Förderantrags im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 gemäß oben aufgeführter Kostenschätzung der Fa XY.

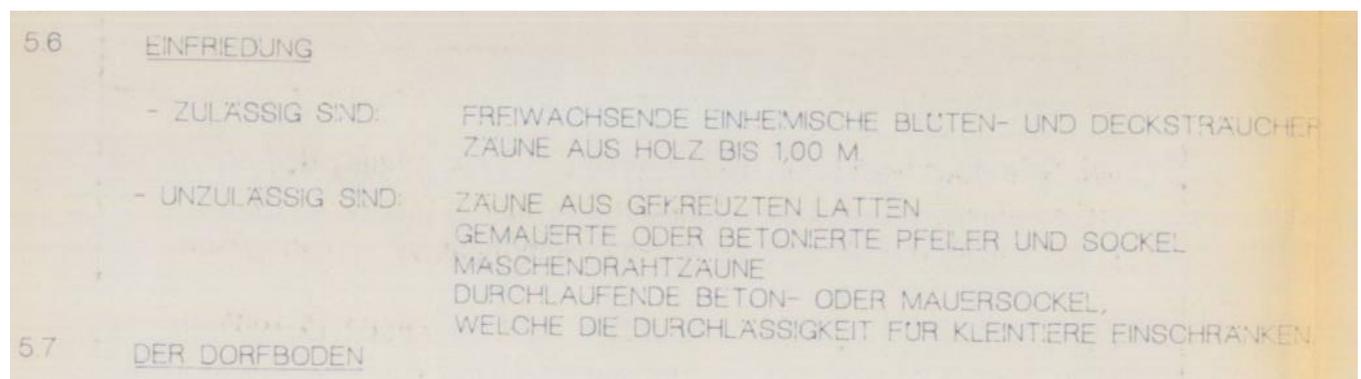
Für die Erstellung und Einreichung des Förderantrags beim Fördergeber wird die Fa. XY gemäß vorliegendem Angebot beauftragt.

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung, XY, XY, Fl.Nr. XY Gem. Halfing

Frau XY beantragt für die Errichtung einer Steinmauer beim ihrem Anwesen XY eine isolierte Befreiung.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7. Buchstabe a) sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m im Innenbereich „verfahrensfreie Bauvorhaben“, d. h. sie bedürfen keiner Genehmigung.

Allerdings befindet sich das Anwesen XY im Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Samerweg/Angerweg“ in dem zu Einfriedungen folgendes festgesetzt ist:



Die Antragstellerin begründet ihren Antrag folgendermaßen:

Kurze Stellungnahme zur Errichtung der Steinmauer

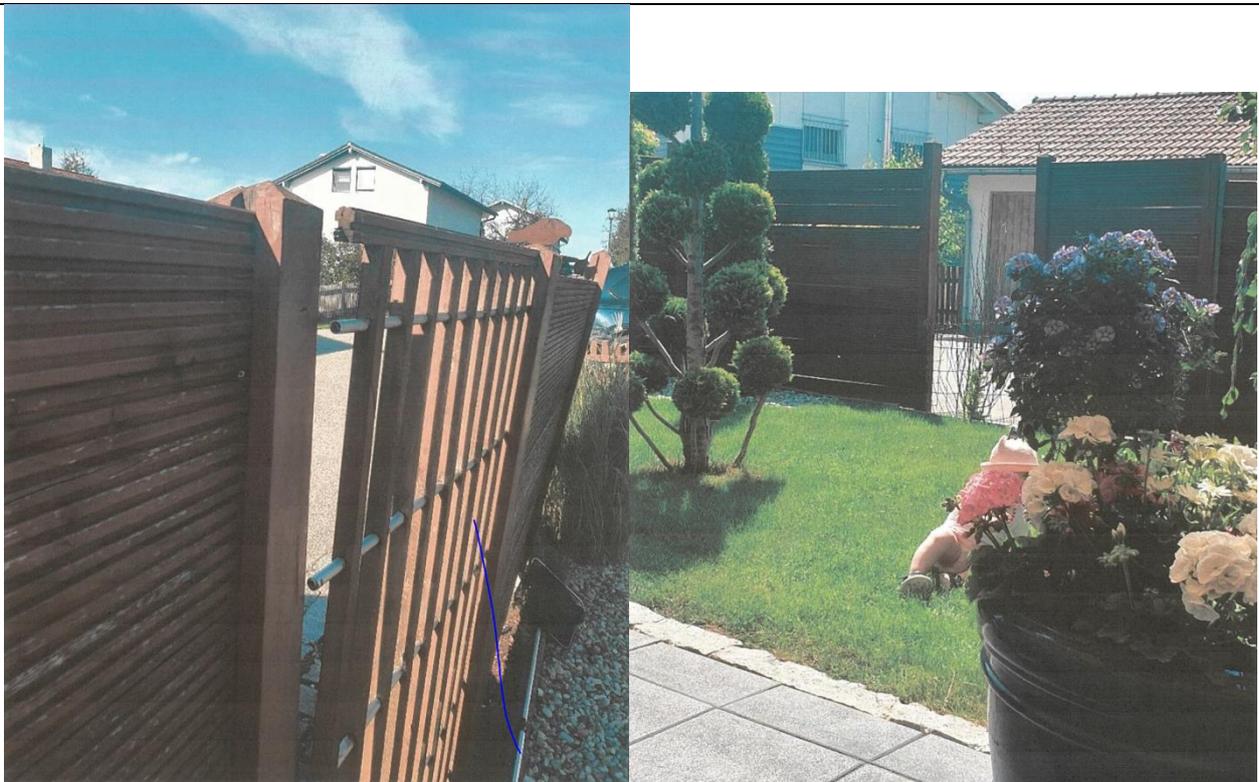
Anbei einige Bilder der Holzwand die 10 Jahre zum Teil mit einer Höhe von 1,90 m gestanden hat

Diese wurde bei dem bekannten Sturm beschädigt und teilweise umgerissen sämtliche Bäume zur Straßenseite die auch als Sichtschutz dienten wurden entwurzelt.

Der Wasserkuli vor unserem wurde durch den Hagel verstopft und das Wasser suchte seinen Weg über unser Grundstück und deshalb lief Wasser in unseren Keller, leider wurde bei der Errichtung unseres Hauses die Grundhöhe zu Tief gesetzt und wir deshalb zu tief im Erdreich stehen. Die Mauer schützt uns deshalb auch vor einem Überlauf des Kulis.

Aus diesem Grund haben wir auch zu unserem Selbstschutz, falls so etwas wieder eintreten sollte diese Mauer errichtet. Die Mauer dient auch als Sichtschutz zur Straßenseite und zur Terrasse.

Sie hat eine Höhe an der höchsten Stelle von 1,55 m in den Lichten ist ein offenes Geländer geplant. Der Mauersockel ist von 30 cm bis 55 cm







Folgende Vorgaben des Bebauungsplans werden mit diesem Bauvorhaben nicht erfüllt:

- Die Mauer ist höher als 1 Meter
- Die Mauer ist aus Stein. Zäune sind nur aus Holz oder in Form von Blüten- oder Decksträuchern erlaubt.
- Die Durchlässigkeit für Kleintiere ist nicht gegeben.

Der Gemeinderat fasst dazu mit **0/13** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung mit den Abweichungen zu den Vorgaben des Bebauungsplans zu.

Ergänzend:

Die Familie XY soll in Abstimmung mit dem Bauamt, der Satzung über die örtliche Bauvorschrift und der Grundlage des Bebauungsplanes eine einvernehmliche Lösung, zur Gestaltung und zum Bau der Einfriedung finden.

464/7 und 464/8 (zur Ringstraße) von 3 m auf 1,5 m von der Grundstücksgrenze verkürzt werden. Auf den Grundstücken 465/22 (nördlich) und 464/3 und 464/5 (südlich) soll der Abstand von der Grundstücksgrenze zur Baugrenze nicht wie ursprünglich geplant 2 m sondern jeweils 3 m betragen.

(Zudem soll die Gemeinde für die in diesem Bereich vorhandenen Leitungen eine Grunddienstbarkeit erhalten, dies ist jedoch nicht im Bebauungsplan zu regeln.)

Das Planungsbüro XY. wird beauftragt, die vorstehenden Änderungen der Baugrenzen sowie die notwendigen Änderungen aus den eingegangenen Stellungnahmen einzuarbeiten.

Nach Einarbeitung wird die Planung dem Gemeinderat zum erneuten Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Ergänzend:

Keine Abstimmung zur Beschlussfassung, aber Zustimmung aller Gemeinderäte über das o. a. Vorgehen. Zudem ist im Beb.- Plan festzuhalten, dass jegliche Bebauung der Abstandsflächen und der Straße zu verbieten ist.

TOP 5	Bauantrag XY, Tektur zum Neubau eines Milchviehstalls und Umbau des best. Stalls mit Anbau einer Liegeboxenreihe für Trockensteher und eines Auslaufs für Jungvieh, XY, Fl.Nrn. XY, XY, XY Gem. Halfing
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche festgelegt. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Eingabeplan aus dem Jahr 2022 vor (XY).

Der Gemeinderat fasst dazu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Tekturantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Den Abweichungen der „Satzung über die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Halfing“ in Bezug auf die Unterschreitung der Mindestdachneigung um 2° und die Änderung der Geländeoberfläche nördlich des Milchviehstalls wird zugestimmt.

TOP 6	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim
--------------	---

Die Vorsitzende erinnert den Gemeinderat an die Vorstellung dieses Themas in der Sitzung vom 16.03.2023 (TOP 6 öffentlich). Anschließend informiert sie das Gremium nochmals, dass der Umweltausschuss des Landkreises Rosenheim zum 01.01.2023 über die Erhöhung der pauschalisierten Entschädigung zur Errichtung und zum Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs beschlossen hat.

Diesbezüglich wurde uns vom Landratsamt mit Schreiben vom 18.01.2023 eine Neufassung des öffentlichen Vertrags vorgelegt, der die bisherige Vereinbarung und alle ggf. bestehenden Zusatzabreden ersetzen soll. Der Vertragsentwurf wird dem Gremium bekannt gegeben. Der Vertragsinhalt ist gegenüber der bisherigen Vereinbarung im Wesentlichen unverändert.

Bisher wurde eine pauschalisierte Entschädigung von jährlich ca. 18.800 € an die Gemeinde gezahlt, nach der neuen Regelung erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag von rund 33.300 €. Im Gegenzug ist der Wertstoffhof mit einer Regelbesetzung von 2 Personen mindestens 9 Stunden die Woche zu öffnen. Derzeit ist der Wertstoffhof immer montags, donnerstags und samstags mit insgesamt 5 Stunden geöffnet. D.h. die wöchentliche Öffnungszeit müsste um 4 Stunden erhöht werden.

Nach Rücksprache mit dem Wertstoffhofteam werden künftig folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Sommer

Montag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr (+ 1,00 Std. gegenüber jetzt)
Donnerstag: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr (+ 2,00 Std. gegenüber jetzt)
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (+ 1,00 Std. gegenüber jetzt)

Winter

Montag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr (+ 1,00 Std. gegenüber jetzt)
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (+ 2,00 Std. gegenüber jetzt)
Samstag: 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr (+ 1,00 Std. gegenüber jetzt)

Das Gremium fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erklärt sich mit den zusätzlichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, wie vorstehend dargestellt, einverstanden. **Abstimmungsergebnis: 13/0 Stimmen (damit angenommen)**
2. Die neuen Öffnungszeiten sollen nach Möglichkeit mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erklärt sich der Gemeinderat mit der erforderlichen Neueinstellung von Personal einverstanden. **Abstimmungsergebnis: 13/0 Stimmen (damit angenommen)**
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs (Neufassung zum 01.01.2023) zu. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des vorgestellten Vertrags, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen (Einhaltung der Mindestöffnungszeit bzw. entsprechenden Regelbesetzung), ermächtigt. **Abstimmungsergebnis: 13/0 Stimmen (damit angenommen)**

Ergänzend: Die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten, sollte ab der Zeitumstellung 2023 von Sommer- auf Winterzeit, erfolgen.

TOP 7	Vorstellung Fa. XY bezüglich Standorte für zwei E-Lade-Stellen in der Gemeinde Halfing
--------------	---

- **Maibaum:**

Frau Regina Braun brachte vor, dass mit der Fam. Schildhauer zu klären ist, ob der alte Standort noch in Frage kommt und zur Verfügung gestellt wird.

Der Dorfverein bräuchte für eine Maibaumaktion eine finanzielle Unterstützung.
(Sepp Stettner)

Der aktuelle Standort ist für den Trachtenverein nicht wünschenswert. (Tobias Hofer)

Wenn ein Baum aufgestellt wird, ist eine gemeinsame Abstimmung und Zusammenarbeit zur Durchführung beider vorgenannten Vereine gewährleistet.

Frau Regina Braun sprach an, dass sich durch die Neugestaltung der Ortsmitte/Reismühle vielleicht noch ein weiterer Standort ergibt.

Die Gemeinde übernimmt auf jeden Fall die Kosten für ein neues Fundament.

- **Verwaltungsgemeinschaft Halfing**

Elisabeth Huber hat die Prüfung zur Verwaltungsfachangestellte mit Erfolg abgeschlossen.

Ist ein neuer Lehrling schon wiedereingestellt, war die Frage von Tobias Hofer. Die Vorsitzende gab an, dass in Halfing immer ein Jahr dazwischen ist, aber die Ausschreibung für September 2024 läuft.

- **Schild Madonna im Moos**

Frau Regina Braun sucht eine Person, die sich um die Sanierung des Schildes kümmert.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats:**

Bad Endorf – Schulhausneubau. Herr Johannes Guggenberger fragt an, ob es Schwierigkeiten bei der Maßnahme wegen dem Untergrund gibt.

Halfing Hinterbach – Heckenschnitt. Herr Johannes Guggenberger regt den Schnitt der Hecke an.

Halfing – Irlacher Straße. Herr Hans Landinger weist auch auf den ausstehenden Heckenschnitt hin.

Halfing Pumptrack – Sanierung. Herr Daniel Ober weist darauf hin, dass die Anlage in keinem guten Zustand ist. Frau Braun gibt Auskunft, dass Herr XY zur Wiederherstellung der Rampe und der Bahn angeschrieben wurde und vor dem Winter noch herzurichten ist.

Ausgleichsfläche – Wurde angesprochen. Die Zusammenarbeit mit der UNB ist bedürftig.

Bieber Zillhamer Ache – Herr Konrad Aicher informierte, dass ein Antrag zur Räumung der Staulage gestellt ist und es z. B. mit dem Baron eine gute Zusammenarbeit gibt.

Flächennutzungsplan – aktuelle Stand. Herr Johannes Guggenberger fragt an. Frau Braun erläutert, dass der FNP beim Planungsbüro SAK in Bearbeitung ist. Vor der Auslegung soll aber der Gemeinderat nochmal zur Einsicht vorgelegt bekommen, so Herr Guggenberger.

TOP 6 der Niederschrift: Herr Christoph Linner verwies auf die Klärung zur Versicherung bei Lehrgängen von Mitgliedern der FFW.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun
1. Bürgermeisterin

Günter Gauda
Schriftführer/in